

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 20. September 2007, in den Konferenzsälen 1 und 2 des Haus der Insel.

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 17.45Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 17.55 Uhr

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.40 Uhr

Anwesende Ratsmitglieder:

BM Salverius
RV Bakker-Dinkla
RM Harms
BG Ennen
BG Meyer
RM Moroni
RM Nüchter
RM Onnen, J.
2. stv. BM/stv. RV Plavenieks
RM Pohl
1. stv. BM Rass
RM Terfehr
BG Visser
BG Vollmer
RM Wehlage

Von der Verwaltung:

AV Ulrichs
Verw.- Ang. Müller für die Niederschrift

Entschuldigt fehlen:

RM Aldegarmann
RM Budde
RM Onnen, B.
RM Stange

Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 1. – 4. wurden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt

5. Eröffnung der öffentlichen Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
RV Bakker-Dinkla eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung am 15.08.2007
Die Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung am 15.08.2007 wird einstimmig genehmigt.
7. Öffentlichkeit von Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Umwelt; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen sowie der Gruppe Freie Wählergemeinschaft Norderney/Budde (FWN/Budde)
RM Moroni führt aus, dass die Sitzungen laut NGO grundsätzlich öffentlich stattfinden müsse. Die Bauanträge sollten auf Antrag eines Bauantragstellers oder eines Ratsmitgliedes in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, sofern besondere persönliche und wirtschaftliche Interessen des Bauherrn betroffen sind, die einen Ausschluss der Öffentlichkeit rechtfertigen.
AV Ulrichs erläutert, dass hier der § 52 NGO einschlägig ist. Demnach könne man differenzieren, ob eine Ausschusssitzung öffentlich sein soll oder nicht. Die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt habe sich gerade in der letzten Zeit sehr positiv entwickelt. Man könne nach der Sitzung durchaus in der Presse über Inhalte berichten.
RM Wehlage erklärt, dass es anerkannte Kommentierungen gebe, die auch bei der Möglichkeit von Rückschlüssen auf Vermögensverhältnisse, Kreditwürdigkeit oder Geschäftsabsichten die Öffentlichkeit von Bauanträgen bejahen. BM Salverius zeigt sich verwundert über den Antrag. Es gebe entgegen der Ausführung im Antrag durchaus stets Probleme im Falle einer öffentlichen Beratung. Die Ausschussmitglieder würden doch die tatsächlichen Verhältnisse kennen. Es gehe hier auch nicht nur um den Schutz von Persönlichkeitsrechten, sondern vor allem auch um die Handlungsspielräume der Stadt. So gebe es z.B. viele Bauanträge, bei denen ein Rechtsanspruch auf Durchführung anzunehmen ist. Dennoch erhebe man aus den Beratungen heraus im Interesse der Insel zusätzliche Forderungen. Im Falle einer öffentlichen Beratung seien solche wünschenswerten Einflussnahmen nicht mehr zu erreichen.
BG Visser legt dar, dass der Vorschlag mit einer Vorentscheidung über die öffentliche oder nichtöffentliche Behandlung von Bauanträgen in der Praxis nicht durchführbar ist.
2. stv. BM Plavenieks meint, dass es manche Bausünden nicht geben würde, wenn die Bauanträge in der Öffentlichkeit beraten worden wären. BM Salverius erwidert, dass es vielmehr genau umgekehrt sei. Es gäbe mehr Bausünden geben, ohne den entschiedenen Einfluss der Stadt.

Die Gruppe FWN/Budde und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen folgenden Antrag:

Wir gehen davon aus, dass entsprechend § 45 NGO in Zukunft auch die Bauausschusssitzungen generell öffentliche stattfinden. Sollte es aus Sicht der Verwaltung zu einer nichtöffentlichen Beratung von Baugesuchen kommen müssen, so wäre dies mit der Einladung den Ausschussmitgliedern mitzuteilen und ggf. am Anfang der Sitzung zu beraten.

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Es wird mit 9 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Die Geschäftsordnung der Stadt Norderney wird dahingehend ergänzt, als dass die Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Umwelt grundsätzlich öffentlich stattfinden. Beratungen in Zusammenhang mit Bauvoranfragen und Bauanträgen privater Bauherren erfolgen in nichtöffentlicher Sitzung.

8. Eigenbetrieb Technische Dienste Norderney:

Feststellung des Jahresabschlusses 2006, Gewinnverwendung und Entlastung des Werkleiters

1. stv. BM Rass merkt an, dass die Grünen nicht für die Anschaffung des Strandreinigungsgerätes waren. Gäste, die den Spülsaum absuchen wollen nach Bernstein usw., würden sich über einen bereits gereinigten Strand beschweren. Sie fragt nach den Mehrkosten, die durch den anfallenden Müll dort entstehen. Eine Klärung wird zugesagt. BG Ennen meint, dass es durchaus Gäste gibt, die einen sauberen Strand wollen.

Es wird mit 1 Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss 2006 schließt mit einer Bilanzsumme von 611.152,26 € und bei Einnahmen in Höhe von 2.534.650,89 € und Ausgaben in Höhe von 2.535.953,95 € mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.303,06 € ab. Der geprüfte Jahresabschluss 2006 nebst Geschäftsbericht wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.303,06 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Werkleiter wird Entlastung erteilt.

9. Bebauungsplan Nr. 30 „Am Kap“, Änderung Nr. 3 (ehemalige Jugendherberge)

a. Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen

b. Satzungsbeschluss

1. stv. BM Rass erläutert die Bedenken der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Durch die Bebauungsplanänderung werde das dortige Wohnumfeld zerstört. BG Ennen merkt an, dass die Jugendherberge bereits vor der umgehenden Bebauung vorhanden gewesen sei. BG Visser erinnert, dass sich diese Bebauungsplanänderung durch den Zusammenhang mit dem Verkauf des Krankenhauses ergeben habe. Hier wäre man ansonsten zur Rückzahlung der Fördermittel verpflichtet worden. 2. stv. BM Plavenieks gibt zu bedenken, dass die Stadt hohe Schadenersatzzahlungen leisten müsste bei einer Ablehnung der Änderung. Leider seien diese Veränderungen in der letzten Legislaturperiode so dem Bauherrn so zugesagt worden. RM Terfehr meint, dass es wenig sozial und verantwortlich sei, nur aus ideologischen Gründen Forderungen zu stellen und die Folgen, andere tragen zu lassen. RM Moroni äußert die Meinung, dass die SPD hier Bodenspekulanten vertrete. RM Wehlage ist während Beschlussfassung nicht anwesend.

c. **Es wird mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgender Beschluss gefasst: Die während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 30 „Am Kap“, Änderung Nr. 3 vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

d. **Es wird mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgender Beschluss gefasst: Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), des § 56 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 10.02.2003 (Nds. GVBl. S. 89) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird der Bebauungsplan Nr. 30 „Am Kap“, Änderung Nr. 3 mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften sowie der dazugehörigen Begründung.**

10. Architektonische Neuplanung des „Café Cornelius“ nebst zukünftige Nutzungskonzeption: Antrag Ratsmitglied Moroni

RM Moroni führt aus, dass die Kostenschätzung des verstorbenen StBM Extra bei rd. 1 Mio. € gelegen habe. Er halte die jetzt angesetzten Kosten für überhöht.

BM Salverius hält dem entgegen, dass Herr Extra bei seiner Schätzung erklärtermaßen noch von anderen Vorausset-

zungen ausging. So sollten viele Installationen nur überholt werden, was aber der inzwischen geprüfte Zustand nicht mehr zulässt.

RM Visser kritisiert, dass in der Presse über eine Investorengruppe aus Köln zu lesen war, die sich über einen Norderneyer Klüngel hinsichtlich ihrer Behandlung beschwert habe. Leider sei von der Presse nicht weiter recherchiert worden. Diese Gruppe habe ihr Angebot nämlich verspätet abgegeben und vertrete im Übrigen im Detail ein ähnliches Konzept wie das, welches die Gruppe FWN/Budde einmal vorgetragen habe. Es gebe hier seiner Auffassung nach einige Zufälle zuviel.

RM Moroni beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Staatsbad Norderney GmbH werden vom Rat der Stadt Norderney aufgefordert, folgenden Beschluss zu fassen:

- a. **Der Neubau des ehemaligen Café Cornelius wird auf der Basis der Architektenplanung unseres verstorbenen, ehemaligen Stadtbaumeisters Karl Extra und des Norderneyer Architekten Johann Meyer realisiert und nicht nach den Planungen des Architektenbüros Winter, Oldenburg, wie sie zuletzt von der Geschäftsführung des Staatsbades u. a. auch in der Norderneyer Badezeitung vom 18.07.2007 vorgestellt wurden.**
- b. **Dem Architekten Johann Meyer, Norderney, ist für die weitere Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie Bauüberwachung des neuen Café Cornelius die künstlerische Oberleitung gemäß § 15 Abs. 3 HOAI zu übertragen.**

Der Antrag wird mit 1 Ja-Stimme, 1 Enthaltung und 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

11. Zweitwohnungsbau – Aussetzung der Baugesuche; Antrag der Gruppe FWN/Budde

RM Moroni erläutert den Antrag.

BM Salverius führt aus, dass dieser Antrag nach Prüfung von „Stadt und Landkreis unzulässig ist. Die Stadt habe bereits Erhaltungssatzungen. Daher gehe der Antrag fehl. Es gebe auch schon Kontakte zur weiteren Erörterung der Zweitwohnungsproblematik. Im Übrigen würden in vielen Zweitwohnungsanlagen auch Norderneyer dauerwohnen. BG Vollmer stellt fest, dass die meisten Mandatsträger gegen einen Ausverkauf der Insel sind. Man bemühe sich, die entsprechenden Instrumente zu finden. Es werde im Antrag Moronis keine Rücksicht auf den Norderneyer Arbeitsmarkt und die Norderneyer Wirtschaft genommen. Der Antrag werde nur gestellt, um der Öffentlichkeit zu suggerieren, dass es nur einen Kämpfer gegen die Zweitwohnungen gebe.

Die Gruppe FWN/Budde stellt folgenden Antrag:

Alle zu Zeit vorliegenden Bauanträge von Zweitwohnungsanlagen werden auf der Basis der gültigen Erhaltungssatzungen unter Genehmigungsvorbehalt der Stadt Norderney unter Beachtung dieser Erhaltungssatzungen gestellt.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 12 Nein-Stimmen abgelehnt.

12. Gasseparationsanlage in Dornum; Resolution

Folgender Resolution wird einstimmig zugestimmt:

Die Stadt Norderney als unmittelbar angrenzende Gemeinde spricht sich gegen den Umbau der Gasempfangsanlage in Dornum/Nesse zu einer Gasraffinerie aus, da die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen dem Interesse der Region und der Bevölkerung im angrenzenden Raum widersprechen.

Der Bürgermeister der Stadt Norderney wird beauftragt, die angrenzenden Gemeinden (Norden, Juist, Balthrum, Langeoog, Spiekeroog) über die Norderneyer Resolution zu informieren und zu bitten sich dieser anzuschließen.

13. Antrag der Gruppe FWN/Budde zur Änderung der Geschäftsordnung

RM Moroni erläutert den Antrag. AV Ulrichs erklärt, dass die Termine für eine Ratssitzung immer vorher mit der Politik abgestimmt werden. Bei den Forderungen zur Akteneinsicht handele es sich um Textwiederholungen aus dem Gesetz. Man müsse die Geschäftsordnung nicht unnötig aufblähen.

2. stv. BM Plavenieks merkt an, dass Fotokopien möglich sein müssen. AV Ulrichs meint, dass das in der Vergangenheit nie ein Problem gewesen sei.

RM Moroni stellt den folgendermaßen neu formulierten Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung:

Die Ladungsfrist für Sitzungen des Rates beträgt eine Woche. 10 Tage vor der Sitzung ist jedoch die Ratssitzung durch den Bürgermeister anzukündigen, damit die Ratsmitglieder, Fraktionen und Gruppen noch Beratungspunkte auf die Tagesordnung setzen können.

Der Rat kann zur Überwachung der Durchführung seiner Beschlüsse sowie des sonstigen Ablaufes der Verwaltungsangelegenheiten von dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister die erforderlichen Auskünfte verlangen. Zum Zwecke der Überwachung und der eigenen Unterrichtung kann jede Ratsfrau und jeder Ratsherr vom Bürgermeister die erforderlichen Auskünfte in allen Angelegenheiten der Stadt verlangen. Das Auskunftbegehren ist schriftlich zu stellen. Auf Verlangen von einem Viertel der Mitglieder des Rates oder von einer Fraktion oder Gruppe

ist einzelnen Ratsfrauen und Ratsherren Einsicht in die Akten zu gewähren. Die Akteneinsichtnahme umfasst dabei das Recht, Abschriften und Fotokopien von bestimmten Teilen der Akten zu fertigen, wenn das zur sachgerechten Wahrnehmung der Überwachungsaufgabe, insbesondere zur Unterrichtung des Rates über das Ergebnis der Akteneinsicht erforderlich ist. Diese Rechte gelten nicht für Angelegenheiten, die der Geheimhaltung unterliegen.

Der vorgenannte Antrag der Gruppe FWN/Budde zur Änderung der Geschäftsordnung wird mit 2 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

14. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Der folgenden außerplanmäßigen Ausgabe wird einstimmig zugestimmt:

VM 633.941 (Ausbau des Bürgersteiges Im Gewerbegebiete) in Höhe von 25.500 €

Deckung: Minderausgaben bei VM 705.940 (Ausbau der Schmutz- und Regenwasserkanalisation)

15. Mitteilungen der Verwaltung

Keine

16. Anträge und Anfragen

1. stv. BM Rass äußert die Ansicht, dass der Bürgermeister zunächst eine Abstimmung im Rat suchen müsse, bevor er in der Öffentlichkeit vorschlägt, die Reederei zu einem Miteigentümer der Fluhaney zu machen. RM Ennen hält dem entgegen, dass der Bürgermeister seine Meinung äußern dürfe. Die Entscheidung über einen solchen Sachverhalt sei dann tatsächlich vom Rat oder der Gesellschafterversammlung zu fassen.

17. Einwohnerfragestunde

- a. Herr Saathoff vertritt die Meinung, dass die Gestaltung der Dachflächen auf dem städtischen Bauhof durch die Photovoltaik-Anlagen nicht sehr schön sei. BM Salverius stimmt zu, dass es hier ein Spannungsfeld gebe zwischen ansprechender Gestaltung und Umwelttechnik. Es müsse ein Mittelweg gefunden werden. RM Terfehr meint, dass jede Möglichkeit für den Einsatz von alternativen Energien wahrgenommen werden sollte.
- b. Herr Saathoff fragt, ob sich die Jugendherberge dem Clubtourismus zugewandt habe. Er habe diesen Eindruck gewonnen. BM Salverius antwortet, dass davon nichts bekannt ist.
- c. Herr Saathoff merkt an, dass die Stadt für das Bauordnungsrecht nicht zuständig sei. Sie sei nur für das Planungsrecht zuständig. Das Kreisbauamt entscheide über die Bauanträge, die in Gebieten mit Bebauungsplänen liegen. Ein Mitwirkungsrecht der Stadt gebe es nur im unbeplanten Innenbereich.
- d. Ein Bürger fragt, ob die Tragkonstruktion der Sonnenkollektoren beim Bauhof der TDN noch verkleidet werden. BM Salverius antwortet, dass ihm dazu nichts bekannt ist.
- e. Ein Bürger fragt, ob die Jugendherberge eine Schankgenehmigung habe. Auf der Terrasse würden viele Feste gefeiert. AV Ulrichs antwortet, dass der DJH natürlich über eine Erlaubnis für den Ausschank an die dort beherbergten Personen verfüge.

18. Schließung der öffentlichen Sitzung

RV Bakker-Dinkla schließt die öffentliche Sitzung.

(Salverius)
Bürgermeister

(Bakker-Dinkla)
Ratsvorsitzende

(Müller)
Protokollführerin